

**Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Andreas Gerhold, Michael Büker und Fraktion  
vom 21.02.2013  
und Antwort**

**Betr.: Niebuhrhochhaus**

Auf Grundlage eines Beschlusses der Bezirksversammlung im September 2012 fand am 12.11.2012 ein "Runder Tisch" zur Situation rund um das Niebuhrhochhaus an der Reeperbahn 157 statt. Anwesend waren neben den Vertretern der Verwaltung, Bezirksamtsleiter Herr Grote, Einzeleigentümer und Mieter, teilweise mit Rechtsbeistand, Dr. Kruse vom Toxikologischen Institut Kiel und Vertreter der Bezirkspolitik. Die Haupteigentümerin Excelsior GmbH & Co. KG war eingeladen aber nicht erschienen.

Bewohner berichteten, dass immer wieder Bauschutt, von dem vermutet werden muss, dass dieser kontaminiert ist, offen durch das Treppenhaus und im Fahrstuhl transportiert wird. Die Bauarbeiter seien nicht über die Belastungen informiert gewesen. Auch zu Hilfe gerufene Polizei und Verwaltung waren nicht in der Lage dies abzustellen.

Dr. Kruse stellte fest, dass sehr wahrscheinlich eine ganze Reihe hochtoxischer Gefahrstoffe verbaut wurden, die im Rahmen der Bauarbeiten freigesetzt werden. Er hält eine Untersuchung auf PAKs sowie Asbest- und KMF- Luftmessungen für eine Mindestanforderung zur Fortsetzung der Arbeiten im und am Haus.

Die Mieteranwälte forderten einen Baustopp und Erstellung eines Gefahrstoffkatasters.

Der Bezirksamtsleiter bezweifelte, entgegen der Fachmeinung der Mieteranwälte, sowohl, dass sich ein Baustopp durch das Bezirksamt durchsetzen lässt, als auch, dass die Excelsior zur Erstellung eines umfassenden Gefahrstoffgutachtens verpflichtet werden kann. Deshalb schlug Herr Grote vor, dass das Bezirksamt die von Bewohnern bereits beauftragten Einzelgutachten sammelt und zusammenstellt.

Obwohl alle beteiligten dringenden Handlungsbedarf erkannt haben, scheint sechs Monate nach Befassung der Bezirksversammlung und drei Monate nach dem "Runden Tisch" alles seinen altbekannten Gang zu gehen. Die Bauarbeiten gehen weiter, Arbeiten mit gelisteten Baumaterialien der Anordnungen werden immer wieder durch Bewohner beobachtet und gemeldet. Überall im Haus wird der offene Transport von asbestbelasteten Heizkörpern, Bodenplatten und anderen Materialien durch Fahrstuhl und Flure beobachtet. Auf Nachfragen müssen die Bewohner immer wieder feststellen, dass auch die Bauarbeiter, wie gehabt, nicht über die Gefahrstoffe informiert sind und schon deshalb keine Maßnahmen zum Eigenschutz und zum Schutz der Bewohner beim Umgang mit belasteten Materialien ergreifen.

**Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Sind Gutachten, die im Auftrag von Bewohnern (Mieter und Neu-Eigentümer) erstellt wurden eingesammelt worden?

Die Bewohner (Mieter und Eigentümer), die Gutachten in Auftrag gegeben haben, wurden schriftlich gefragt, ob sie mit der Weitergabe ihrer Gutachten bzw. mit der Weitergabe von Untersuchungsergebnissen einverstanden sind. Die Gutachten bzw. Untersuchungsergebnisse lagen der Verwaltung bereits vor.

Wenn ja

1a. Wie viele Gutachten wurden eingesammelt? Bitte als Auflistung mit kurzer Zusammenfassung des Inhalts beifügen.

Zehn Gutachten und fünf Untersuchungsergebnisse können weitergegeben werden. Hiervon beziehen sich 11 auf die Untersuchung auf Asbest, drei auf die Untersuchung auf KMF und eins auf die Untersuchung auf PCB.

1b. Gibt es eine Zusammenfassung der Gutachten, die, wie erhofft, einen Überblick über die Gesamtsituation im Haus bietet und damit die Erstellung eines Gesamtgutachtens ersetzen kann? Bitte fügen Sie die Zusammenfassung der Antwort bei.

Nein

1c. Wurden die Gutachten Dr. Kruse zur Beurteilung zur Verfügung gestellt?

Herr Professor Kruse hat diese Gutachten bei einem Termin im Bezirksamt eingesehen.

1d. Gibt es eine Stellungnahme von Dr. Kruse? Wenn ja, bitte beilegen

Es hat im Rahmen des genannten Termins ein fachlicher Austausch stattgefunden. Das Bezirksamt hat mit Professor Kruse verabredet, dass dieser ein Angebot für eine Auswertung der Gutachten und eine fachliche Einschätzung, inwieweit sich daraus der Zustand des Hauses insgesamt bewerten lässt, abgeben wird.

1f. Warum wurde diese nicht den Bewohnern zur Verfügung gestellt?

Wenn nein

1g. Warum nicht?

Zu 1f. und 1g.

Entfällt.

2. Welche weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bewohner, Besucher und Bauarbeiter sind von Bezirksseite geplant?

Die Bewohner der Wohnungen wurden mit einem Informationsschreiben noch einmal auf die geltende Anordnung vom 19.04.2013 hingewiesen.

2a. Wie sieht der Zeitplan dafür aus?

Entfällt.

3. An wen sollen sich die Bewohner nun wenden, wenn sie Bauarbeiten mit Materialien, die in der Anordnung erfasst sind, beobachten und bei diesen Bauarbeiten keine Schutzmaßnahmen ersichtlich sind?

3a. Wen sollen sie informieren, wenn sie betreffende Bauarbeiter ansprechen und diese zur

Auskunft geben, da sie nichts von irgendwelchen Gefahrstoffen, geschweige denn Anordnungen wissen?

3b. Wen sollen sie informieren, wenn sie offen herumstehende Baumaterialien / Bauschutt im oder vor dem Haus vorfinden und die Materialien augenscheinlich den in den Anordnungen gelisteten Baumaterialien / Stoffen zuzurechnen sind?

Zu 3., 3a, 3b. In dem informationsschreiben sind Telefonnummern und Mail-Adressen aufgeführt. An diese können sich die Bewohner wenden, wenn Arbeiten an asbesthaltigen Materialien vermutet werden.

4. Liegt der Verwaltung ein aktueller Bauantrag zur Fassadensanierung vor? Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

Ja, der Antrag befindet sich im Beteiligungsverfahren anderer Dienststellen.